

Dienststelle

Thüringer Landesamt für Finanzen
Postfach 900450

99107 Erfurt

über			
			(2fach)
Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Nebengebäude
Geschäftszeichen		Datum	

Antrag auf Aussonderung und Verwertung

Ich bitte, das bezeichnete Fahrzeug bestmöglich zu veräußern.

Die Zulassungsbescheinigung Teil II	Nummer	und Teil I mit Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs
sind beigelegt.		

Das Fahrzeug wurde bisher

☐ ausschließlich nichtunternehmerisch	☐ ausschließlich unternehmerisch ¹	☐ teilweise unternehmerisch und nichtunternehmerisch ¹
--	--	--

genutzt.²

Kilometerstand bei Fahrzeugstilllegung:

Veränderungen am Fahrzeug seit Erstellung des Aussonderungsgutachtens:

Das Fahrzeug kann besichtigt werden bei

Name und Anschrift der Dienststelle

Verwertungserlöse werden nach Nummer 63 Abs. 1 DKfzRL grundsätzlich bei Kapitel 1704 Titel 132 02 vereinnahmt. Bitte überweisen Sie ausnahmsweise den Verwertungserlös abzüglich der Verwertungsgebühren (Netto-Erlös) an

☐ Haushaltsstelle	ggf. aussondernde Dienststelle	Überweisung an (Geldinstitut)
Kap. 1704-13202		Freistaat Thüringen
	BIC	IBAN
	HELADEFF82	DE37 8205 0000 3004 4440 18

Begründung:

Im Auftrag

Sichtvermerk des Ressorts/der Landesmittelbehörde

¹ Dem Antrag ist die „Anlage zum Antrag auf Aussonderung und Verwertung“ beizufügen.

² Bis zur Anwendung des § 2b UStG durch den Freistaat Thüringen liegt eine unternehmerische Verwendung nur vor, wenn ein Betrieb gewerblicher Art oder ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb begründet wird. Sobald der Freistaat § 2b UStG anwendet, bestimmt sich das Vorliegen einer unternehmerischen Verwendung nach den Grundsätzen der §§ 2 Abs. 1, 2b UStG.

Anlage zum Antrag auf Aussonderung und Verwertung**1. Bei ausschließlich unternehmerischer Verwendung:**

Das Fahrzeug wurde bisher für

- ☐ steuerpflichtige und/oder für nach § 4 Nr. 1 - 7 UStG steuerfreie Umsätze und/oder
☐ nach § 4 Nr. 8 - 27 und 29 UStG steuerfreie Umsätze
eingesetzt.

Wenn das Fahrzeug zumindest teilweise für nach § 4 Nr. 8 - 27 und 29 UStG steuerfreie Umsätze eingesetzt war:

Während des gesamten Verwendungszeitraums erfolgte die Verwendung in Höhe von _____ % für nach § 4 Nr. 8 - 27 und 29 UStG steuerfreie Umsätze. Bei der Anschaffung wurde ☐ ein oder ☐ kein Vorsteuerabzug geltend gemacht.

2. Bei teilweise unternehmerischer und nichtunternehmerischer Verwendung:

Das Fahrzeug wurde

- ☐ in Höhe von _____ % dem nichtunternehmerischen Bereich und/oder
☐ in Höhe von _____ % dem Unternehmen
zugeordnet.

Wenn das Fahrzeug zumindest teilweise dem Unternehmen zugeordnet war:

Das Fahrzeug wurde bisher – soweit es unternehmerisch verwendet wurde - für

- ☐ steuerpflichtige und/oder für nach § 4 Nr. 1 - 7 UStG steuerfreie Umsätze und/oder
☐ nach § 4 Nr. 8 - 27 und 29 UStG steuerfreie Umsätze
eingesetzt.

Das Fahrzeug wurde im Jahr der Veräußerung zu _____ % unternehmerisch verwendet.

Für das Fahrzeug

- ☐ ist der Berichtigungszeitraum nach § 15a UStG (5 Jahre) bereits abgelaufen.
☐ läuft der Berichtigungszeitraum nach § 15a UStG (5 Jahre) noch bis zum _____.

Wenn das Fahrzeug zumindest teilweise für nach § 4 Nr. 8 - 27 und 29 UStG steuerfreie Umsätze eingesetzt war:

Während des gesamten Verwendungszeitraums erfolgte die unternehmerische Verwendung in Höhe von _____ % für nach § 4 Nr. 8 - 27 und 29 UStG steuerfreie Umsätze. Bei der Anschaffung wurde ☐ ein oder ☐ kein Vorsteuerabzug geltend gemacht.